

Beschlussvorlage

Nr. GR/057/2015

Aktenzeichen	271.21	Datum: 04.03.2015
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	17.03.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	24.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Carl-Orff-Schule, Neubau der Sporthalle und Mensa,
Architektenvertrag mit dem Büro O2R, Sinsheim
hier: Entscheidung über die Änderung der Honorarzone III in
Honorarzone IV**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat berät über eine eventuelle Änderung des Architektenvertrags.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zu Lasten der Stadt 44.335,33 €

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 03.12.2013 beschlossen, die Architektenleistungen für den Neubau der Sporthalle und Mensa an der Carl-Orff-Schule Sinsheim an das Architekturbüro O2R Oszter in Sinsheim zu vergeben.

Folgende Eckpunkte wurden im Architektenvertrag festgehalten:

- HOAI 2009
- Honorarzone III, Mindestsatz
- Leistungsphasen 1 – 9

- 3 % Nebenkosten
- Abzug bzw. Anrechnung der Vorleistungen aus 2010 (15.244,11 €)
- Anrechenbare Kosten: 1.216.255 € netto (Stand: Kostenschätzung 2010)

Die Zuordnung der Honorarzone basierte auf der Grundlage der HOAI 2009. Laut Anlage 3 zu §5 Abs. 4 Satz 2 werden Kantinen, Mensen und Turn- und Sportgebäude in der Regel der Honorarzone III zugeordnet. Das Büro O2R war zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der Einstufung in Honorarzone III einverstanden.

Mittlerweile vertritt das Architekturbüro die Auffassung, dass der Neubau der Sporthalle und Mensa in die Honorarzone IV einzustufen sei. Laut HOAI 2009 werden Mensen der Honorarzone III und Mehrzweckhallen für religiöse, kulturelle oder sportliche Zwecke der Honorarzone IV zugeordnet. Sollte die Sporthalle an der Carl-Orff-Schule als Mehrzweckhalle eingestuft werden, so gilt die folgende Regelung: Sind für ein Gebäude Bewertungsmerkmale aus mehreren Honorarzonen anwendbar und bestehen deswegen Zweifel, welcher Honorarzone das Gebäude zugeordnet werden kann, so sind gemäß HOAI entsprechende Bewertungsmerkmale mit Bewertungspunkten zu ermitteln, sodass anschließend die Einordnung erfolgen kann. Diese Ermittlung der Honorarzone nach Bewertungspunkten hat das Büro O2R mittlerweile nachgereicht und kommt laut Bewertungsblatt auf eine Eingruppierung in Honorarzone IV.

Aktuell belaufen sich die für das Honorar anzurechnenden Kosten auf insgesamt 1.705.500 € netto. Bei Honorarzone III, Mindestsatz würde sich das Honorar aktuell auf **173.571,76 €** brutto belaufen.

Bei einer Zuordnung in Honorarzone IV würde sich das Bruttohonorar auf **217.907,09 €** belaufen und somit um **44.335,33 €** höher liegen als bisher errechnet.

Die Entscheidung erfolgt im Gemeinderat, da ein vergleichbarer Fall bislang nicht vorlag und somit als Grundsatzentscheidung zu betrachten ist.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung